

Regeln für die Verwendung des tekomp-Logos in Anzeigen von Firmen

Die tekomp begrüßt es grundsätzlich, wenn Firmen in ihrer Werbung auf die tekomp aufmerksam machen. Soll dabei das tekomp-Logo zur Verwendung kommen, ist dies grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die tekomp behält sich vor, gegen eine unautorisierte Verwendung ihres Logos rechtliche Schritte einzulegen.

Generell gilt:

- Die geplante Anzeige o.ä. muss der tekomp in gedruckter Form zur Genehmigung vorgelegt werden, zweckmäßigerweise per Fax (+49 711 65704-99) oder E-Mail (info@tekomp.de). Ein Abdruck oder eine sonstige Wiedergabe ist nur zulässig, falls daraufhin eine entsprechende Genehmigung schriftlich durch die Geschäftsstelle erteilt wurde.
- Es darf nur das sogenannte „Strichlogo“ in schwarz-weißer Wiedergabe verwendet werden:



- Die Verwendung des sogenannten „Fahnenlogos“ (blaues Feld mit dem tekomp-Zeichen) ist in Anzeigen von Firmen generell verboten.
- Es sind nur die drei im Folgenden dargestellten Verwendungsarten zulässig. Dabei müssen die folgenden Regeln eingehalten werden.

1. Anzeigen allgemeiner Art

Eine Wiedergabe des tekomp-Logos ist nur zulässig im Zusammenhang mit folgendem Text, der unter dem Logo platziert sein muss:



„Wir sind Mitglied der tekomp, Europas größtem Fachverband für Technische Kommunikation (www.tekomp.de)“.

Das tekomp-Logo mit dem dazugehörigen Text muss sich im unteren Viertel der Anzeige befinden. Das Firmen-Logo darf nicht in direkte Nachbarschaft des tekomp-Logos gestellt werden.

Das tekomp-Logo kann in der tekomp-Geschäftsstelle angefordert werden (info@tekomp.de).

2. Einladungen zur tekomp-Tagung

Eine Wiedergabe des tekomp-Logos ist nur zulässig im Zusammenhang mit einem der folgenden Texte, der unter dem Logo platziert sein muss:





„Besuchen Sie uns bei der tekomp-Frühjahrstagung (tagungen.tekom.de).“ oder
„Besuchen Sie uns bei der tekomp-Jahrestagung (tagungen.tekom.de).“

Das tekomp-Logo mit dem dazugehörigen Text muss sich im unteren Viertel der Anzeige befinden.
Das Firmen-Logo darf nicht in direkte Nachbarschaft des tekomp-Logos gestellt werden.

Das Logo kann in der tekomp-Geschäftsstelle angefordert werden (info@tekom.de). Außerdem steht es zum Download auf dem Tagungsportal (tagungen.tekom.de) bereit.

3. Webseiten

Für die Wiedergabe auf Webseiten steht ein eigens dafür gestaltetes Logo zur Verfügung:



Das Logo muss „klickbar“ gemacht werden, so dass damit direkt die Webseite www.tekom.de aufgerufen werden kann.

Das Logo kann in der tekomp-Geschäftsstelle angefordert werden (info@tekom.de).